



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

Rektor

## **Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor- Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften**

Nr. 1435 Datum: 07.03.2023

# **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

## **Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften**

**Vom 07.03.2023**

Auf Grund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2) hat der Senat der Universität Hohenheim am 01.02.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 07.03.2023 seine Zustimmung zur Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften vom 19. Februar 2018 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1169), zuletzt geändert am 17. Februar 2022 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1384) wird wie folgt geändert:

#### **1. § 49 wird wie folgt ergänzt:**

- a) In Absatz 1 werden beim zweiten Aufzählungszeichen nach den Wörtern „30 ECTS-Credits“ die Wörter „(deutsch) oder das Modul „Research Project“, 30 ECTS-Credits (englisch)“ eingefügt.
- b) In Absatz 2, Satz 1 wird nach den Wörtern „zur Teilnahme am“ das Wort „Modul“ eingefügt und nach dem Wort „Forschungsprojekt“ werden die Wörter „oder zur Teilnahme am Modul „Research Project““ eingefügt.
- c) In Absatz 2 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:  
„Von den beiden Modulen „Forschungsprojekt“ und „Research Project“ kann im Studium nur eines belegt werden.“

#### **2. § 54 wird wie folgt geändert:**

- a) In Absatz 1 werden beim zweiten Aufzählungszeichen nach den Wörtern „30 ECTS-Credits“ die Wörter „(deutsch) oder das Modul „Research Project“, 30 ECTS-Credits (englisch)“ eingefügt.
- b) In Absatz 2, Satz 1 wird nach den Wörtern „zur Teilnahme am“ das Wort „Modul“ eingefügt und nach dem Wort „Forschungsprojekt“ werden die Wörter „oder zur Teilnahme am Modul „Research Project““ eingefügt.
- c) In Absatz 2 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:  
„Von den beiden Modulen „Forschungsprojekt“ und „Research Project“ kann im Studium nur eines belegt werden.“

### 3. Anhang 1

#### Liste der Wahlpflichtmodule für den Bachelor-Studiengang Agrarbiologie wird wie folgt geändert:

- a) Buchstabe d) wird wie folgt gefasst:  
„d) Bildung und Mitarbeiterführung, 6 ECTS-Credits (deutsch)“.
- b) Buchstabe aa) wird wie folgt gefasst:  
„aa) Innovations for Sustainable Agri-Food Systems, 6 ECTS-Credits (englisch)“.

### 4. Anhang 2

#### Liste der Wahlpflichtmodule für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften wird wie folgt geändert:

- a) Nach Buchstabe c) wird folgender Buchstabe d) eingefügt:  
„d) Bildung und Mitarbeiterführung, 6 ECTS-Credits (deutsch)“.
- b) Die bisherigen Buchstaben d) bis f) werden zu e) bis g).
- c) Der alte Buchstabe „g) Bioökonomie und Landnutzung, 6 ECTS-Credits (deutsch)“ wird gestrichen.
- d) Buchstabe „p) Empirische Sozialforschung, 6 ECTS-Credits (deutsch)“ wird gestrichen.
- e) Die bisherigen Buchstaben q) bis bb) werden zu p) bis aa).
- f) Der neue Buchstabe x) wird wie folgt gefasst:  
„x) Innovations for Sustainable Agri-Food Systems, 6 ECTS-Credits (englisch)“.
- g) Nach Buchstabe aa) wird folgender Buchstabe bb) eingefügt:  
„bb) Kooperationsformen, 6 ECTS-Credits (deutsch)“.
- h) Nach Buchstabe dd) wird folgender Buchstabe ee) eingefügt:  
„ee) Marktstrukturen und Strategische Planung im Gartenbau, 6 ECTS-Credits (deutsch)“.
- i) Die bisherigen Buchstaben ee) bis ddd) werden zu ff) bis eee).

### 5. Anhang 3 Liste der Wahlpflichtmodule für den Bachelor-Studiengang Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie wird wie folgt geändert:

- a) Nach Buchstabe b) wird folgender Buchstabe c) eingefügt:  
„c) Bildung und Mitarbeiterführung, 6 ECTS-Credits (deutsch)“.
- b) Der bisherige Buchstabe c) wird zu d).
- c) Der alte Buchstabe „d) Bioökonomie und Landnutzung, 6 ECTS-Credits (deutsch)“ wird gestrichen.
- d) Buchstabe „i) „Empirische Sozialforschung, 6 ECTS-Credits (deutsch)“ wird gestrichen.
- e) Die Buchstaben j) bis s) werden zu i) bis r).
- f) Der neue Buchstabe o) wird wie folgt gefasst:  
„o) Innovations for Sustainable Agri-Food Systems, 6 ECTS-Credits (englisch)“.
- g) Nach Buchstabe r) wird folgender Buchstabe s) eingefügt:  
„s) Kooperationsformen, 6 ECTS-Credits (deutsch)“.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die beantragten Änderungen sollen wie folgt in Kraft treten:

Die Änderungen in den Abschnitten 2 und 3 sollen zum Sommersemester 2023 in Kraft treten. Die Änderungen in den Anhängen 1, 2 und 3 sollen rückwirkend zum Wintersemester 2022/23 für alle Studierenden in Kraft treten, mit der Maßgabe, dass Studierende, die ein gestrichenes Modul bereits gewählt haben bzw. sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden, dieses abschließen und noch als Wahlpflichtmodul verwenden können, soweit nachfolgend nichts Anderes bestimmt wird.

Folgende Änderungen treten zum Sommersemester 2023 in Kraft:

- 1) Umbenennung des Moduls „Innovations for Sustainable Agri-Food-Systems (Anhang 1, aa) + Anhang 2 + Anhang 3 o).
- 2) Neu angebotenes Modul „Marktstrukturen und strategische Planung im Gartenbau“ (Anhang 2 ee).

Stuttgart, den 07.03.2023

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-